



WIR FÜR DICH
NEXT TO YOU
DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE

DGOI
Wilderichstraße 9
76646 Bruchsal

Wie sind Sie auf die Veranstaltung aufmerksam geworden?

- Social Media/Internet
- Print-Werbung
- Persönliche Empfehlung

CURRICULUM PRAXISFÜHRUNG UND PRAXISMANAGEMENT

3+1

Anmeldung

Teilnehmer: Titel, Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Berufsstatus:

- Assistenz Zahnarzt/-ärztin Praxisinhaber/-in Praxismitarbeiter/-in

Für die Teilnahme am Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“ der DGOI, Kursreihe, melde ich mich hiermit verbindlich an:

- als DGOI-Mitglied (Kursgebühr für die vier Seminarwochenenden: 1.900 Euro)
- als Nichtmitglied (Kursgebühr für die vier Seminarwochenenden: 2.400 Euro)

Für die Teilnahme folgender einzelner Blöcke des Curriculums Praxisführung und Praxismanagement „3+1“ der DGOI, Kursreihe, melde ich mich hiermit verbindlich an:

- Block 1 (Kursgebühr als DGOI-Mitglied 600€ und als Nichtmitglied 750€)
- Block 2 (Kursgebühr als DGOI-Mitglied 600€ und als Nichtmitglied 750€)
- Block 3 (Kursgebühr als DGOI-Mitglied 600€ und als Nichtmitglied 750€)
- Block 4 (Kursgebühr als DGOI-Mitglied 600€ und als Nichtmitglied 750€)

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung nach Erhalt einer Rechnung.

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/Praxisstempel

Per Fax:

+49 (0) 7251 618996-26

Per Email:

weiterbildung@dgoi.info

Es gelten die umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen der DGOI für das Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“.

Diese habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Anmeldung an.



WIR FÜR DICH
NEXT TO YOU
DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE

CURRICULUM PRAXISFÜHRUNG UND PRAXISMANAGEMENT

3+1

Teilnahmebedingungen

Soweit nachfolgend die männliche Form „Teilnehmer“ benutzt wird, gilt sie in gleicher Weise für weibliche Personen.

- 1. Anmeldung:** Ihre Anmeldung zum Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“ erfolgt schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular und ist für Sie verbindlich. Die Teilnehmerzahlen sind limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der DGOI bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der DGOI erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.
- 2. Zahlung der Kursgebühr:** Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Ihre Überweisung erfolgt auf das Konto der DGOI unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Rechnungsnummer. Die Kursgebühr ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn des ersten Kurswochenendes (Zahlungseingang) zu entrichten.
- 3. Rücktritt:** Der Teilnehmer kann bis zu einer Frist von sechs Wochen vor Beginn der Kursreihe kostenfrei zurücktreten. Bei einem anschließenden Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Kursreihe fallen Stornogeühren in Höhe von 10 Prozent der gesamten Kursgebühr an, bei einem späteren Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Kursreihe betragen die Stornogeühren 20 Prozent der Kursgebühr. Anschließend werden Stornogeühren in Höhe von 50 Prozent der gesamten Kursgebühr fällig. Der Rücktritt muss in Textform gegenüber dem DGOI-Büro in Bruchsal erklärt werden. Benennt der Teilnehmer bis zwei Wochen vor Kursbeginn in Textform einen Ersatzteilnehmer, der spätestens 10 Tage vor Kursbeginn den Kursvertrag mit der DGOI abschließt, fallen keine Stornogeühren an.
- 4. Verhinderung für ein Seminarwochenende:** In Ausnahmefällen ist bei begründeter Verhinderung des Teilnehmers für ein Seminarwochenende der Wechsel in eine andere Seminarreihe möglich, ein Anspruch darauf besteht nicht. In diesem Fall ist die unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem DGOI-Büro Bruchsal erforderlich. Die Abwesenheit ist auch nachträglich zu melden. Die DGOI ist berechtigt, Nachweise zu verlangen.
- 5. Programm- und Terminänderungen:** Die DGOI ist selbstverständlich um die Durchführung der Kursreihe gemäß Programmübersicht bemüht. Änderungen des Programmablaufs, der Veranstaltungsorte und der Programminhalte behält sich die DGOI vor. Es besteht kein Anspruch auf die Unterrichtung durch einen bestimmten Referenten/Dozenten. Aus wichtigem Grund behält sich die DGOI vor, das Kurswochenende auf einen späteren Termin zu verlegen oder den Veranstaltungsort zu ändern. In diesem Falle werden Sie unverzüglich unter der von Ihnen angegebenen Adresse, E-Mail Adresse, Telefon- oder Faxnummer benachrichtigt. Ansprüche gegen die DGOI gleich welcher Art, insbesondere auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, aufgrund einer Verlegung sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.
- 6. Absage/Verlegung der Seminarreihe:** Bei mangelnder Teilnehmerzahl (weniger als 15 Teilnehmer) behält sich die DGOI vor, die gesamte Seminarreihe abzusagen oder auf einen späteren Termin zu verlegen. In diesem Falle werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Wird die Seminarreihe abgesagt, wird Ihnen die bereits bezahlte Kursgebühr umgehend erstattet. Wird die Seminarreihe verlegt, können Sie Ihre Anmeldung innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung über die Verlegung bzw. den Ersatztermin in Textform stornieren. In diesem Fall wird Ihnen die bereits bezahlte Kursgebühr umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die DGOI sind ausgeschlossen, außer bei Vorliegen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 7. Testate/Urkunde:** Der Teilnehmer hat nach Abschluss jedes Kurswochenendes die Testatseite vom Kursleiter unterschreiben zu lassen. Mit der vollständig unterschriebenen Testatseite weist der Teilnehmer seine Anwesenheit bei den einzelnen Kurswochenenden nach. Bis spätestens zwei Wochen vor dem letzten Kurswochenende schicken Sie bitte die gesamte Testatseite mit den Unterschriften für die einzelnen Kurswochenenden an die DGOI, Büro Bruchsal. Am abschließendem Wochenende erhalten Sie das Zertifikat „Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“ der DGOI“.
- 8. Schlussbestimmungen:** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem vertraglich gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt.